

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

für die

Vereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens

Ausgegeben

Karlsruhe, den 6. September

1955

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstmeldungen	51	Kirchl. Suchdienst (Heimatorts-	
		karteien)	52
Bekanntmachungen:		Hinweis:	
Evang. Religionsunterricht (Wochen-	52	Pfarrer-Rüstzeit im Burckhardthaus-	
stundenzahl)		West in Gelnhausen	53

Dienstmeldungen.

Entschließungen des Landesbischofs.

Berufen auf Grund von Gemeindevahl (gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 Pfarrbesetz.Gesetz):

Pfarrvikar Alfred Schönbucher in Oberschefflenz zum Pfarrer in Britzingen.

Berufen

(gem. § 11 Ziff. 2 a Pfarrbesetz.Gesetz):

Pfarrer Karl Weeber in Kieselbronn zum Pfarrer der Matthäuspfarre in Pforzheim.

Berufen

(gem. § 11 Ziff. 2 b Pfarrbesetz.Gesetz):

Pfarrer Dr. theol. Manfred Wallach in Eberbach (I. Pfarrei) zum Pfarrer der Unteren Pfarrei in Neckargemünd unter gleichzeitiger Berufung zum Dekan für den Kirchenbezirk Neckargemünd, letzteres mit Wirkung vom 1. 10. 1955.

Berufen

(gem. § 11 Ziff. 2 c Pfarrbesetz.Gesetz):

Vikar Helmut Herion in Neureut-Nord (Kirchfeldsiedlung) zum Pfarrer daselbst.

Versetzt:

Vikar Gerhard Hopfer in Singen/Htw., zuletzt in Mönchweiler, als Vikar zur vorübergehenden Dienstaushilfe nach Rastatt (Johannespfarre), Pfarrkandidat Gerhard Schendel in Dietlingen als Vikar zur vorübergehenden Dienstaushilfe nach Weinheim (Petruspfarre),

Religionslehrerin Vikarkandidatin Hilde Bitz in Mannheim (Liselotteschule) als Religionslehrerin an die Elisabeth-Schule (Mädchengymnasium) Mannheim, Religionslehrerin Vikarkandidatin Dr. theol. Hannelies Schulte in Konstanz

(Ellenrieder-Gymnasium) als Religionslehrerin an die Liselotteschule (Mädchengymnasium) in Mannheim.

Entschließungen des Oberkirchenrats.

Bestätigt:

die Ernennung des Pfarrers Wilhelm Heuser in Buch am Horn zum Pfarrer daselbst (Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'sches und -Rosenberg'sches Patronat), die Ernennung des Pfarrers Gerhard Kölle in Hirschlanden zum Pfarrer daselbst (Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'sches und -Rosenberg'sches Patronat).

Ernannt:

Finanzrat Friedrich Berger bei der Evang. Stiftschaffnei in Mosbach zum Vorstand dieser Verwaltung, Religionslehrerin Luise Häfele in Emmendingen (Gymnasium und Berufsschulen) zur planmäßigen Religionslehrerin.

Versetzt:

Finanzassistent Heinrich Liebig bei der Evang. Stiftschaffnei in Mosbach zur Evang. Landeskirchenkasse in Karlsruhe.

Beurlaubt:

Vikar Ulrich Wilckens in Hinterzarten zur Übernahme einer Assistentenstelle an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg.

Zurruhegesetzt auf Ansuchen nach Erreichen der Altersgrenze:

Pfarrer Adolf Fetzner in Weiler bei Pforzheim auf 1. 11. 1955.

Entschließungen des Bad.-Württ. Ministerpräsidenten.

Ernannt:

Religionslehrer Pfarrer Dr. theol. Ernst Gra u in Heidelberg (Kurfürst Friedrich-Gymnasium) und Religionslehrer Pfarrer Traugott Mayer in Heidelberg (Bunsen-Gymnasium II) zu Studienräten unter Berufung in das Landesbeamtenverhältnis.

Gestorben:

Pfarrer Theodor Erhardt in Rastatt (Johannespfarre) am 7. 8. 1955.

Diensterledigungen.

Rastatt, Johannespfarre, Kirchenbezirk Baden-Baden. Pfarrwohnung wird frei.

Weiler, Kirchenbezirk Pforzheim-Land.
Pfarrhaus wird frei.

Besetzung durch Gemeindevahl. Bewerbungen innerhalb drei Wochen unmittelbar beim Oberkirchenrat, gleichzeitig Anzeige ans Dekanat.

Eberbach, I. Pfarrei (Südpfarrei), Kirchenbezirk Neckargemünd.
Pfarrhaus wird frei.

Besetzung gemäß VO vom 26. 10. 1922 (VBl. Seite 130). Bewerbungen innerhalb drei Wochen an die Fürstlich Leiningische Domänenverwaltung in Amorbach/Ufr., gleichzeitig Anzeige an das Dekanat und den Oberkirchenrat.

Kieselbronn, Kirchenbezirk Pforzheim-Land.

Pfarrhaus wird teilweise frei.

Besetzung im Ternaverfahren (VO. v. 6. 7. 1921 VBl. S. 71). Bewerbungen innerhalb drei Wochen an die Freiherrlich Göler von Ravensburg'sche Grund- und Patronatsherrschaft z. Hd. von Oberforstrat a. D. A. Freiherrn Göler von Ravensburg in Mauer (Baden), gleichzeitig Anzeige an das Dekanat und den Oberkirchenrat.

Die Bewerbungen müssen **bis spätestens 26. September abends** beim Oberkirchenrat bzw. bei der Patronatsherrschaft eingegangen sein.

Die **Stelle des Rektors im Melancthonstift Wertheim am Main** (Schülerheim für höhere Schüler) soll auf 1. Oktober d. J. wieder besetzt werden. Verheiratete Pfarrer der badischen Landeskirche, die dafür Interesse haben, mögen sich alsbald melden bei dem Vorsitzenden des Melancthonvereins für Schülerheime e. V., Pfarrer i. R. Karl Höfer in Heidelberg, Lutherstr. 65, unter gleichzeitiger Anzeige an das Dekanat und den Evang. Oberkirchenrat.

Bekanntmachungen.

OKR. 1. 8. 1955
Nr. 18827
Az. 25/3

***Evang. Religionsunterricht,
hier
Wochenstundenzahl betr.**

Die Wochenstundenzahl der hauptamtlichen Religionslehrer wird mit sofortiger Wirkung wie folgt festgesetzt:

1. theologisch vorgebildete hauptamtliche Religionslehrer: 24–26 Wochenstunden, je nach Dienstalter und vorliegendem Bedürfnis,
2. seminaristisch vorgebildete und andere Religionslehrer
 - a) an Volksschulen 32 Wochenstunden
 - b) an Berufs- und Berufsfachschulen 24–26 Wochenstunden, je nach Dienstalter und vorliegendem Bedürfnis.

Bei einer Kombination des Stundenplans sind die Stunden anteilmäßig zu verteilen.

Die Bekanntmachung vom 12. 4. 1948 Nr. 2318 (VBl. S. 18) des gleichen Betreffs tritt hiermit außer Kraft.

OKR. 26. 8. 1955
Nr. 18444
Az. 44/6

**Den Kirchlichen Suchdienst
(Heimatortskarteien) betr.**

Der von den beiden kirchlichen Wohlfahrtsverbänden gemeinsam getragene Kirchliche Suchdienst tritt in diesem Jahre erneut mit einer großen Anstrengung zur Aufklärung von Vermisstenchicksalen hervor. Das Zentralbüro des Hilfswerks der Evang. Kirche in Deutschland hat uns aus diesem Anlaß gebeten, folgende Bekanntmachung zu veröffentlichen. Wir benützen diese Gelegenheit, um auch von uns aus die Herren Geistlichen zu bitten, das Vorhaben des Kirchlichen Suchdienstes zu unterstützen.

**Gegenwartsaufgaben
des Kirchlichen Suchdienstes**
(Heimatortskarteien der kirchlichen Wohlfahrtsverbände)

Es sind nunmehr 10 Jahre, daß in der Sturmflut der Nachkriegszeit und des Flüchtlingselendes der Kirchliche Suchdienst gegründet wurde. In seiner äußerst segensreichen Tätigkeit hat er bis zum heutigen Tag nicht weniger als 3½ Millionen durch die Kriegsergebnisse von-

einander getrennte Menschen und Familienglieder wieder zusammengeführt, den Mann mit der Frau, die Kinder mit den Eltern, den Angestellten mit seinem früheren Arbeitgeber usw. Über den Kirchlichen Suchdienst haben Tausende von Kriegsgefangenen ihren Angehörigen erstmals eine Nachricht aus der Gefangenschaft zukommen lassen.

Dem Kirchlichen Suchdienst fiel in der Hauptsache die Aufgabe zu, die neuen Anschriften der Heimatvertriebenen ausfindig zu machen. So ist es ihm z. B. in den letzten Jahren noch gelungen, 97 000 Rot-Kreuz-Moskau-Karten von deutschen Kriegsgefangenen in Rußland an die Heimatvertriebenen Angehörigen weiterzuleiten — oftmals das erste und letzte Lebenszeichen eines Vermißten überhaupt — in 80 000 Fällen konnte den Angehörigen eine verspätete Todesnachricht übermittelt werden.

Besonders erfolgreich ist die Nachforschungsmethode des Kirchlichen Suchdienstes, seitdem man im Gegensatz zum Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes vom alphabetischen Prinzip abging und die Karteien ortsmäßig sortierte, mit anderen Worten, die sogenannten Heimatortskarteien gründete.

Die Zentralstelle hierfür wurde in München, Lessingstraße 1, unter Leitung von Caritas-Rektor Franz Müller geschaffen. Sein Stellvertreter ist Dr. Hermann Maurer vom Zentralbüro des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in Deutschland, Stuttgart-S, Stafflenbergstraße 66.

In den 12 Heimatortskarteien (bei 8 ist Träger der Caritasverband und bei 4 das Evangelische Hilfswerk) stehen heute 6,7 Mill. Karten mit 10 1/2 Millionen erfaßten Personen. Der Schriftverkehr im vergangenen Jahr betrug 1,3 Millionen, der von 191 Mitarbeitern bewältigt werden mußte. Die Durchführung der Arbeit wurde durch beträchtliche Zuschüsse des Bundes ermöglicht.

Das Suchdienstproblem ist auch heute, 10 Jahre nach Kriegsende, nicht erledigt. Das beweist am besten die Tatsache, daß jetzt noch monatlich zwischen 25-30 000 neue Suchaufträge bei den Heimatortskarteien eingehen. Neben den 1,2 Millionen Wehrmachtsvermißten sind anlässlich der Austreibung über 3 Millionen Zivilpersonen verschwunden. Ihr Schicksal nach Möglichkeit zu klären, ist nicht nur eine vaterländische und humanitäre Aufgabe, sondern auch eine christliche und caritative.

Der Bundestag hat in seiner Sitzung am 25. 3. 1953 eine Gesamterhebung der deutschen Bevölkerungsverluste in den Austreibungsgebieten beschlossen. Mit der Durchführung der Aktion wurden der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes und der Kirchliche Suchdienst beauftragt, unter Mitwirkung der landsmannschaftlichen Kreise.

Zu diesem Zweck wird nochmals an alle im Bundesgebiet lebenden Heimatvertriebenen ein Fragebogen verteilt, auf dem Angaben über ver-

mißte, verschleppte, auf der Flucht umgekommene, im alten Heimatgebiet lebende Personen usw. gemacht werden sollen. In den einzelnen Ländern und Kreisen werden zur Durchführung der Befragungsaktion Arbeitsgemeinschaften zwischen Vertretern des Deutschen Roten Kreuzes und den beiden kirchlichen Wohlfahrtsverbänden gebildet.

Vom Gelingen dieses Vorhabens hängt sehr viel für die endgültige Klärung ungezählter Menschenschicksale ab. Die Herren Pfarrer und Seelsorger sind sehr herzlich um ihre Mitarbeit gebeten. Dies kann in zweifacher Form geschehen:

1. Es wird notwendig sein, daß in jeder Pfarrei eine oder mehrere Personen sich finden, die die Fragebogen an die Heimatvertriebenen verteilen und ihnen bei der Ausfüllung Hilfe leisten. Die Herren Pfarrer sind gebeten, solche in Frage kommende Personen — am besten auch aus dem Kreis der Heimatvertriebenen — der Arbeitsgemeinschaft auf ihre Bitte zu benennen.
2. Sehr zweckmäßig wäre es, wenn die Heimatvertriebenen von der Kanzel aus auf die Dringlichkeit des Problems aufmerksam gemacht werden könnten.

Durch die Aktion wird es möglich sein, Tausende von bisher vermißten und noch lebenden Menschen ausfindig zu machen und ihnen Hilfe zu bringen.

Stuttgart, den 15. Juli 1955.

Das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Zentralbüro

Im Auftrag:

gez. Dr. Maurer

stellv. Leiter des Kirchlichen Suchdienstes

Hinweis

Auf Veranlassung der Leitung des Burckhardthauses-West in Gelnhausen weisen wir unter Bekanntgabe des Tagungsplanes empfehlend auf die **Pfarrer-Rüstzeit** hin, die vom **3. bis 7. Oktober 1955** in Gelnhausen stattfindet.

Thema: Von der Fleischwerdung des Wortes Gottes heute

(Verkündigung und Gestaltung in der Evang. Jugendarbeit).

Tagungsplan:

Montag, 3. Oktober

16.00 Uhr Begrüßung

16.30 Uhr Referat: „Von der Fleischwerdung des Wortes“, Evangelische Verkündigung heute (Ephorus Dr. Hans Thimme, Brackwede).

20.00 Uhr Austausch untereinander

Dienstag, 4. Oktober:

9.15 Uhr Biblisches Wort: 2. Kor. Brief (Pfarrer Helmut Pfeiffer)

- 11.00 Uhr Der Dienst des Burckhardthauses an der jungen Frauengeneration (Oberin Gertrud Friedrich)
 15.30 Uhr Schrifttum für junge Menschen (Pfarrer Ernst Lange)
 17.30 Uhr Gemeinsame katechetische Bemühungen (Vikarin Ilse Ultsch)
 20.00 Uhr Singen und Musizieren (Kantor Herbert Beuerle)

Mittwoch, 5. Oktober

- 9.15 Uhr Biblisches Wort
 11.00 Uhr Arbeitsgruppen zur Vorbereitung des Gemeindeabends
 15.30 Uhr Besondere Situationen erfordern besondere Hilfe (Dipl.-Volkswirt Marlies Cremer, Erika Halla)
 17.30 Uhr Katechetik
 20.00 Uhr Oekumenischer Abend mit dem YWCA in London und mit dem YMCA in Paris.

Donnerstag, 6. Oktober

- 7.30 Uhr Abendmahl
 9.30 Uhr Biblisches Wort

- 11.15 Uhr Unsere Aufgaben an der Jugend der Oberschulen (Helene Steinwender)
 15.30 Uhr Von Wachstum und Mitarbeit junger Menschen (Pf. Helmut Pfeiffer)
 17.30 Uhr Arbeitsgruppen zur Vorbereitung des Gemeindeabends
 20.00 Uhr Ein Gemeindeabend unter uns im Burckhardthaus

Abreise: Freitag, den 7. Oktober

Anmeldung bis spätestens 25. September 1955 an das Burckhardthaus-West, Gelnhausen, Hauptbüro, erbeten.

Preis der Rüstzeit DM 22.—

**Besuchszeiten beim Evang. Oberkirchenrat:
 Mittwoch und Donnerstag von 10–12 Uhr
 und 15.30–17 Uhr.**

Diese Besuchszeiten sollten möglichst eingehalten werden. Da Dienstag Sitzung des Oberkirchenrats ist, sollten – von ganz dringenden Fällen abgesehen – an diesem Tage keine Besuche stattfinden.

Rechtzeitige schriftliche Anmeldung ist erforderlich.